

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 58 (1983)
Heft: 1

Artikel: Rückstand bei Halbzeit
Autor: Nigg, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückstand bei Halbzeit

Es widerstrebt mir, von einer verlorenen Schlacht zu sprechen. So kriegesrisch ist es nicht zugegangen. Aber verloren haben wir eben doch; es war die erste Halbzeit eines wohnbaupolitischen Entscheidungsspieler.

Die Mannschaften: Hier die Befürworter einer Wohnbauförderung, an der sich auch der Bund beteiligt. Dort die Gegner jeden Engagements des Bundes im Wohnungsbau. Sie wurden verstärkt durch die ewiggestrigen Gegner jeder Wohnbauförderung der öffentlichen Hand, gleichgültig, ob sie vom Bund oder von den Kantonen und Gemeinden ausgeht. Coach jener Mannschaft war Bundesrat Kurt Furgler – insofern eher klubfremd, als er früher Präsident einer Wohnbaugenossenschaft gewesen war.

Ausgetragen wurde der Match am 1. Dezember 1982 im eichenholzigen Ambiente des Ständeratssaales. Das Resultat: Die Befürworter einer Wohnbauhilfe auf Bundesebene blieben mit 16:20 Stimmen in der Minderzahl.

Mit drei hauptsächlich Argumenten hat Ständerat Julius Binder aus Baden begründet, weshalb die Wohnbauförderung nicht zu den Massnahmen gehöre, welche im Moment unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen zu behandeln seien.

– Das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes trat 1974 in Kraft, als auf dem Wohnungssektor eine ausgesprochene Schönwetterlage herrschte. Inzwischen ist in diesem Bereich ein Sturm aufgezogen. Der Mangel an preisgünstigen Wohnungen trägt nicht zuletzt zur Missstimmung der Jugend bei. Die Wohnbauförderung des Bundes erfreut sich denn auch heute eines regen Zuspruchs.

– Die Grundidee des Bundesgesetzes, die Anfangsmieten zu verbilligen und in den folgenden Jahren die Mieten schrittweise anzuheben, ist für den Staat ausserordentlich kostengünstig. Andere Staaten investieren in den Wohnungsbau erheblich mehr als die Schweiz, erzielen aber eine geringere Effizienz.

– In Zeiten flauer, ja rückläufiger Bautätigkeit werden mit relativ geringen Bundesmitteln hohe, dringend nötige Investitionen ausgelöst.

Ständerat Binder verhehlte nicht, dass seit jeher nur sehr wenige Kantone und Gemeinden eine eigenständige Wohnbauhilfe betrieben haben, welche ohne den Startbeitrag des Bundes auskam. Er

gab den Ratskollegen zu bedenken, dass auch ihre eigenen Gemeinden lieber gute Steuerzahler hätten als Mieter im sozialen Wohnungsbau.

Ständerat Hans Letsch aus Aarau kann man nicht vorwerfen, dass er im Rate seine eigenen Interessen vertreten habe. Obwohl als Verwaltungsratspräsident der V-Zug eng mit dem Wohl und Wehe der Bauwirtschaft verbunden, hatte er für die Unterstützung der eidgenössischen Wohnbauförderung durch den Schweizerischen Baumeisterverband nur eine leicht spöttische Bemerkung übrig.

Seine tröstlich gemeinte Versicherung, nicht der Staat, sondern nur der Bund wolle sich aus der Wohnbauförderung zurückziehen und die Kantone hätten die Übernahme schliesslich zugesichert, musste er allerdings selbst mit einem Vorbehalt versehen. Es sei durchaus mit unterschiedlichen kantonalen Massnahmen zu rechnen. Binders bittere Bemerkung über die Gemeinden, denen gute Steuerzahler allemal lieber sind als junge Familien in verbilligten Wohnungen, schien Letsch überhört zu haben. Zusammen mit der Landesregierung begnügte er sich damit, die Wohnbauförderung unter Klassiker der Kantons- und Gemeindeaufgaben einzureihen und sie so für den Bund ad acta zu legen.

Den starken Widerstand der Öffentlichkeit gegen dieses Ansinnen konterte Ständerat Letsch mit einem dialektischen Zug. Die Wohnbauförderung – genau genommen ein Fremdkörper im Paket der Aufgabenentflechtung – erhob er flugs zum Prüfstein für ein Bekenntnis zum Föderalismus.

Angesichts soviel staatspolitischer Dogmatik war es für Ständerätin Emilie Lieberherr natürlich schwer, mit ihren sachlichen Argumenten Gehör zu finden. Vielleicht hat der eine oder andere Ständeherr sich wenigstens im Nachhinein ihre ausgezeichnete Verteidigungsrede nochmals durch den Kopf gehen lassen. Ihre Feststellung beispielsweise, der Stimmbürger könne wegen der raffinierten Formulierung des vorgeschlagenen neuen Verfassungsartikels gar nicht zur Abschaffung der Wohnbauförderung Stellung nehmen. Der Ständerat versteht sich als juristisches Gewissen der Gesetzgebung. Da dürfe er es doch nicht hinnehmen, dass dem abstimmenden Volk Sand in die Augen gestreut wird.

Allerdings betraf der Entscheid des Ständerates nur die Frage, ob sich der Rat im Zusammenhang mit der Aufgabenentflechtung überhaupt mit dem Wohnungsbau befassen solle. Erst in der Sondersession von Januar 1983 wird er wirklich darauf eintreten, wie es in der Sprache des Parlaments heisst. Theoretisch wäre es mithin noch immer möglich, dass der Ständerat zu guter Letzt die Wohnbauförderung des Bundes doch am Leben lässt. An guten, sachlichen Gründen würde es wahrhaftig nicht mangeln. Aber nach der Debatte vom 1. Dezember ist daran zu zweifeln, dass sie den Ausschlag geben werden.

Das vorerst entscheidende Treffen um die Wohnbauförderung des Bundes wird im Nationalrat ausgetragen werden. Die 30 gesamtschweizerischen Verbände und Parteien, die in der «Aktionsgemeinschaft für eine wirksame Wohnbauhilfe» zusammengeschlossen sind, werden dort ohne Zweifel ein besseres Gehör finden. Ihre Bestrebungen, um die Wohnbauförderung des Bundes eine möglichst breite Anhängerschaft zu versammeln, sind zunehmend von Erfolg gekrönt. So hat die Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz ihre Mitglieder offiziell zum Beitritt in die von Nationalrat K. Flubacher präsentierte Aktionsgemeinschaft ermuntert. Der Schweizerische Baumeisterverband hat sich ihr bereits angeschlossen. Die Geschäftsstelle der Aktionsgemeinschaft ist nach wie vor im Zentralsekretariat des SVW.

Wie auch immer der definitive Entscheid ausfallen wird – auf jeden Fall werden die Kantone sich wesentlich stärker in der Wohnbauförderung engagieren müssen. Eine Fachkommission der Aktionsgemeinschaft arbeitet bereits an einem Leitfaden, der ihnen die Gestaltung der nötigen Massnahmen erleichtern soll.

Die beste öffentliche Wohnbauhilfe nützt freilich nichts, wenn keine Bauträger da sind, die sie in Anspruch nehmen, um tatsächlich Wohnbauten zu erstellen. Hier wartet eine wichtige, schwere Aufgabe auf die gemeinnützigen Bau- und Wohngenossenschaften. Ohne ihre Mitwirkung nämlich bleiben die schönsten Wohnbauprogramme der öffentlichen Hand vorwiegend Papier.

Fritz Nigg